

Anlage 5 – Infopaket und Starterpaket

Starterpaket

Das Starterpaket enthält insbesondere:

- Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter für HzV-Versicherte
- Weitere Informationen

Die Kosten für die Erstellung und den Versand der Starterpakete trägt die Krankenkasse nach Maßgabe von 1.1.5 der Anlage 4.

Infopaket

Das Infopaket dient der Bekanntmachung des HzV-Vertrages bei den Hausärzten und wird in Form eines Informationsschreibens (in der Regel per Fax) durch den Hausärzteverband an die teilnahmeberechtigten Hausärzte versandt. Es enthält insbesondere Informationen zu den Vertragsinhalten und zur Teilnahme des Arztes sowie die Teilnahmeerklärung HAUSARZT.